



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Das Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe verlängert.

Nach etwas längerer Pause ist es am 21. August in Berlin zu Lohnverhandlungen gekommen, da das geltende Lohnabkommen von den Organisationen der Arbeiter gekündigt worden war. Gleichzeitig mit den Verhandlungen über neue Tariflöhne wurde auch über die Sonderzulage für das besetzte Gebiet beraten, die zu einem Streitobjekt zwischen den Tarifparteien geworden ist. Wie schon kurz mitgeteilt wurde, verweigern die Unternehmer die Zahlung einer Sonderzulage seit dem 2. August und teilen ihre Auffassung aus dem Wortlaut des letzten Lohnabkommens her. Da eine Verständigung bei der Einstellung der Unternehmer völlig ausgeschlossen war, mußte eine Klärung dieser strittigen Angelegenheit unbedingt erfolgen.

Bei der Zusammenkunft der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer lagen von beiden Parteien Anträge vor. Verlangt wurde die Erhöhung des tariflichen Spitzenlohnes auf 38 Mk. und die Regelung der Sonderzulage. Die Unternehmer forderten die Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens bis 31. Januar 1925. Die Vertreter der Unternehmer ließen durch ihren Sprecher erklären, daß sie einstimmig beschlossen hätten, keiner weiteren Lohnerrhöhung zuzustimmen. Sie blieben auf ihrem ablehnenden Standpunkt bestehen, trotz eingehender Begründung der Forderung der Arbeiterschaft. Auch eine Kommissionsberatung hatte keinen Erfolg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Geheimrats Bügenstein, dessen Verdienste um die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker auf beiden Seiten Würdigung gefunden hatten, ehrend gedacht. Eingeleitet wurde die Tagung mit einer Auseinandersetzung über die Zuständigkeit der Tariforgane bei Organisationsstreitigkeiten. Da das im Tarif vorgesehene Zentralratsrichtungsamt immer noch nicht ordnungsgemäß besetzt ist, versuchen die Unternehmer auch die Streitfälle, die dort entschieden werden müssen, vor dem Reichsschiedsamt zu erledigen. Den Streit über die Sonderzulage im besetzten Gebiet wollten die Unternehmer ebenfalls dort austragen, wurden aber durch die Arbeitnehmervertreter daran verhindert, die die Zuständigkeit des Reichsschiedsamtes bestritten. Sie machten einen Beschluß dieser Instanz unmöglich. Obwohl der Streit nun durch die Tarifkommission ausgetragen werden sollte, verlangten die Unternehmer, um für die Folge ähnliche Vorgänge zu vermeiden, eine rechtliche Festlegung für Streitfälle über die Zuständigkeit der Tariforgane. Man einigte sich nach längerer Aussprache auf folgende Formel:

Die vertragstretenden Organisationen sind sich über folgendes einig:

In Streitigkeiten über Anwendung der §§ 25 und 27 oder 29 des Tarifs sollen die beiderseitigen Organisationen zu Vermittlungsverhandlungen zusammentreten. Erfolgt keine Einigung, so soll jeder Partei das Recht gewährleistet sein, die tarifliche Instanz anzurufen, welche nach ihrer Rechtsauffassung in Betracht kommt. Bei Zusammenritt dieser Tarifinstanz ist die Zuständigkeit gemäß der Tarifvorstellung zu prüfen, wobei keiner der Beisitzer eine Mitwirkung verweigern darf.

Die glatte Ablehnung des Antrages auf Lohnerrhöhung rief eine lebhafte Debatte hervor. Zu überzeugen waren die Unternehmer, wie schon gesagt, nicht. Die dreistündige Kommissionsverhandlung konnte daran ebenfalls nichts ändern, so daß ein Schlichter, vom Reichsarbeitsministerium gestellt, entscheiden mußte.

Die Schlichterkammer trat am 22. August unter dem Vorsitz von Dr. Königsborger zusammen. Sie tagte auf Antrag und unter Zustimmung beider Parteien auch als Schiedsgericht über die Zahlung der Sonderzulage für die Zeit vom 2. bis 29. August. Bis lange nach Mitternacht währte die Verhandlung. Mit Mehrheit wurden folgende Entscheidungen gefällt:

Schiedspruch I.

Der bisherige auf Grund freier Vereinbarung vom 25. Mai 1924 festgesetzte tarifliche Spitzenlohn von wöchentlich 33,60 Mk. wird bis zum 3. Oktober 1924 aufrechterhalten.

Diese Lohnfestsetzung ist am 17. September 1924 kündbar. Wird sie an diesem Termin zum 3. Oktober 1924 nicht gekündigt, so läuft sie je 4 Wochen mit einer Kündigungsfrist von je 3 Wochen weiter.

Schiedspruch II.

Die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II wird vom 30. August bis 19. September 1924 auf 10 Proz., 20. September bis 10. Oktober 1924 auf 7½ Proz., 11. Oktober bis 31. Oktober 1924 auf 5 Proz., 1. November bis 21. November 1924 auf 2½ Proz. des Tariflohnes festgesetzt.

Mit Wirkung vom 22. November 1924 ab kommt die Sonderzulage in Fortfall.

Diese Regelung erstreckt sich auf alle Orte, für die die Sonderzulage vor dem 1. August Geltung hatte. Erklärungsfrist: Dienstag, den 26. August, mittags 12 Uhr.

Ueber den Rechtsanspruch auf die Sonderzulage vom 2. bis 29. August wurde vom Schiedsgericht wie folgt entschieden:

„Es wird festgesetzt, daß ein Rechtsanspruch auf die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II für die Zeit vom 2. bis 29. August 1924 nicht besteht.“

Begründung:

Das Lohnabkommen zwischen den Parteien vom 25. Mai 1924 enthält, nach dem es den Spitzenlohn und die Kündigungsfrist sowie sonstige nähere Lohnbedingungen festsetzt, am Schluß in einem besonderen Abkapitel folgenden Satz:

„Für das besetzte Gebiet des Kreises II wird die Sonderzulage bis 1. August 1924 auf 10 Proz. festgesetzt.“

Das Lohnabkommen bildet einen Bestandteil des Beschlußprotokolls über die Verhandlungen zur Abänderung des am 31. Mai 1924 abgelaufenen Manteltarifs für das deutsche Buchdruckgewerbe. Nach der Stellung des fraglichen Satzes am Schluß des Lohnabkommens, nach dem Inhalt dieses Lohnabkommens und der ihm im Protokoll folgenden Sonderbestimmungen für Stuttgart und München läßt bei Anwendung der allgemein rechtlichen Auslegungsregeln des BGB., welche auch auf den vorliegenden Fall unbedingt angewandt werden können, der fragliche Satz keine andere Auslegung zu, als daß die Sonderzulage mit dem 1. August 1924 beendet sein soll.

Die getroffene Feststellung erscheint demnach gerechtfertigt.

Aus Billigkeitsgründen wird den beteiligten Arbeitgebern jedoch empfohlen, soweit der Sonderzuschlag über den 1. August 1924 hinaus bereits ohne oder mit Vorbehalt gezahlt ist, es dabei bewenden zu lassen, soweit er noch nicht gezahlt ist, ihn innerhalb Monatsfrist nachzuzahlen.

Von der Festsetzung einer Gebühr ist Abstand genommen worden.

Nach diesen Entscheidungen sind Buchdrucker und Hilfsarbeiter bis 3. Oktober an die bestehenden tariflichen Lohnsätze gebunden. Vorerst ist auf eine Erhöhung der Löhne nicht zu rechnen. Jeder Gewerkschafter, der die heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse überseht, weiß, wie schwer es den Berufsvertretern gemacht wird, Lohn- und Arbeitszeitforderungen der Mitglieder durchzusetzen. Im Buchdruckgewerbe sind mit der bisher geübten Verhandlungsstatistik im allgemeinen gute Erfolge erzielt worden. Der Stand der Organisationen und die Konjunktur im Gewerbe sind dabei die besten Bundesgenossen gewesen. Die Vertretung der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes hat in stundenlanger eingehender Beratung von den Schiedsrichtern Stellung genommen und nach Würdigung aller für und gegen die Entscheidung vorliegenden Gründe beschlossen, sich den Entscheidungen der Schlichterkammer zu unterstellen. Die Unternehmer haben die Schiedsprüche angenommen, die damit tarifliches Recht geworden sind.

Bis zu den nächsten Lohnverhandlungen müssen alle Mitglieder fleißig am Ausbau des Verbandes arbeiten. Eine starke Organisation ist erste Voraussetzung für Erfolge. Wir müssen nicht nur zahlen-

mäßig stark, sondern auch im Innern so gefestigt sein, daß der Verband allen Stürmen Trotz bieten kann. Sind wir hier ständig auf dem Posten, so werden die Tariflöhne nur Ausnahmen bei der Entlohnung der Kollegen und Kolleginnen bilden und im allgemeinen höhere Verdienste erreicht werden. Die Arbeit nach dieser Richtung hin darf nie vernachlässigt werden. Sie bereitet den Boden für zentrale Verhandlungen vor, die nur dann einen guten Ausgang nehmen werden, wenn jeder seine volle Pflicht, seinen Mitarbeitern und dem Verband gegenüber getan hat und ständig zu tun bestrebt ist.

Der Fluch im Leben des Arbeiters.

Von Henry W. Reinson.

„Als ich an einem sonnigen Tag im letzten Herbst am Armenhaus von St. Ives in Huntington vorüberritt, sah ich auf hölzernen Bänken, im Angesicht ihres Gefängnisses und eingeschlossen von seiner Rundmauer, etwa fünfzig oder mehr Männer sitzen. Große, starke Gestalten, die meisten jung oder in mittlerem Alter, in anständiger Haltung, viele von ihnen nachdenklich, ja intelligent aussehende Menschen. Sie saßen dort nahe beieinander, aber in einer Art von Betäubung, vor allem in einem Schweigen, das auffallend wirkte. Im Schweigen, denn — was sollten sie sagen? „Rings umher liegt eine Erde, rufend: Komm, grabe mich um, tomm — ernte von mir. Und wir — sitzen hier verzaubert.“ In den Augen und auf den Stirnen dieser Männer lag ein düsterer Ausdruck, nicht von Mangel, sondern von Kummer und Schmerz, von mannigfachen, unaussprechlichem Elend und Müdigkeit. Sie erwiderten mein Hinschauen mit einem Blick, der zu sagen schien: „Sieh uns nicht an! Wir sitzen hier gefesselt — wir wissen nicht warum. Die Sonne scheint, die Erde ruft — und die herrschenden Mächte und Unmächte verbieten uns zu gehorchen. Sie sagen uns, es sei unmöglich.“ — In all dem lag etwas, das mich an Dantes Hölle erinnerte und ich ritt schnell weiter.“

Carlyle, Vergangenheit und Gegenwart (1843).

So schrieb Carlyle vor 80 Jahren in der Zeit einer Wirtschaftskrise. Ich kann mir keine schrecklichere und keine zutreffendere Beschreibung der „Arbeitslosen“ vorstellen. Alles wird uns gezeigt: die Betäubung, das Schweigen, die Düsterei, der Kummer, die Scham, die unausgesprochene Qual und Müdigkeit, die gefesselte Dummheit — als ob die Menschen unter einem Höllenfluch ständen! Und doch sind es Männer „von anständiger Haltung, einige von ihnen nachdenklich, ja intelligent aussehend“ — die umsonst die Mächte und Unmächte dieses Landes anrufen! Durchforscht Statistiken bis an euer Lebensende, taucht unter in astronomische Ziffern der Arbeitslosigkeit, baut Zahlenkolonnen auf nach Beschäftigungsarten und Distrikten, errechnet die Prozentsätze bis zum letzten Kraben und Mädchen — nie werdet ihr ein treffenderes und ergreifenderes Bild der Arbeitslosen gewinnen als dieses! „Eine Art von Urlaub.“ O, aber“, meint der gute alte Volkswirtschaftler, „Carlyle schrieb in einer Zeit der Umstellung der Produktion, und in solchen Zeiten muß naturgemäß eine Anzahl von „Händen“ von der Arbeit ausgeschaltet werden. Aber diese werden sehr bald in anderen einträglichen Beschäftigungsarten aufgenommen und so neigt Arbeitslosigkeit immer zum Schwinden.“ Ich habe diesen wissenschaftlichen Prozeß einmal verfolgt, als einige Eisenwerke in Süd-Staffordshire geschlossen wurden. Einige der „Hände“ wurden von einer Irrenanstalt der Grafschaft „aufgenommen“, andere vom Armenhaus, wieder andere vom Friedhof; der Rest stand auf der Brücke über dem Kanal, starrte auf die alten Arbeitsstätten und spuckte ins Wasser. Nicht die Arbeitslosigkeit neigte zum Schwinden, sondern der Arbeitslose neigte zum Untergang.

„Ja, aber“, rufen ihrerseits die modernen Volkswirtschaftler, „Arbeitslosigkeit ist doch jetzt tatsächlich im Abnehmen. Die Ziffern der Statistik beweisen das doch. Im Vergleich zu denen vor zwei Jahren sind sie nur halb so hoch. Sie können versichert sein, daß nur 1¼ Millionen, vielleicht noch weniger, jetzt als

arbeitslos verzeichnet sind. Außerdem ist dann noch die Rente, die wir meinen die Versicherung mit Zuschlägen und Ergänzungen. Die Rente erhält den Arbeitslosen lebendig und zufrieden. Sie dient als Damm gegen die Revolution, wie sie die weniger glücklichen Länder heimlich. Außerdem — diese 1 1/2 Millionen Arbeitsloser sind doch nicht das ganze Jahr hindurch dieselben Leute. Viele, die eine Zeit Rente bezogen, versuchen wieder Arbeit zu finden, oft mit Erfolg. Die Zwischenzeit ist eine Art von Urlaub — durchaus den Ferien von uns wohlhabenden Leuten zu vergleichen.

Ich weiß selbstverständlich, daß eine ganze Anzahl wohlhabender Leute ganz zufrieden von einer „Rente“ leben, nicht nur während ihrer jährlichen Ferien von einem Monat, sondern während der ganzen Ferien, die ihr Leben ausmachen. Diese ganze Menschenseite kann tatsächlich arbeitslos genannt werden und ihre Rente stammt aus ererbten Kapitalanlagen, aus Mieten oder irgendeiner Form von Spekulation oder Schwindel. Sie sind arbeitslos und leben von einer Rente, aber ich sehe doch einen Unterschied zwischen ihrem Schicksal und dem der beschäftigungslosen Arbeiter. Sie können ausruhen oder „bummeln“ ohne Befürchtungen. Keine nagende Angst quält ihren Geist, sie leben frei vom zerstörenden Element der Furcht.

Die schreckliche Furcht. Als einer, der oft genug kennen lernte, was Arbeitslosigkeit bedeutet, der oft genug voll Angst gewesen ist, kann ich wohl sagen, daß die Furcht einer der schlimmsten Prüfungen für den Menschen ist, Furcht und ihre Schwester — Unsicherheit. Immer voll Angst sein um die nächste Zukunft, immer im Zweifel leben, was jetzt wieder geschehen wird, immer unsicher sein, was man tun, wozu sich wenden soll, das ist eine Qual, mit der vergleich die Martern der Inquisition fast waren! Aber es gibt noch schlimmere Plagen, die der Arbeitslose erdulden muß. Wenn wir nochmals den Satz Carlyles: Sie erwiderten mein Hinschauen mit einem Blick, der zu sagen schien: „Steh uns nicht an!“ Er las im düsteren Ausdruck dieser Arbeitslosen keinen Mangel — aber Kummer und Scham. Es ist die Scham, die am tiefsten leiden läßt, die Scham der Nutzlosigkeit in einer geschäftigen Welt, und aus ihr entsteht Verwahrlosung und Verlust der Selbstachtung. Das war es, warum der Blick dieser ehrlichen Arbeiter zu sagen schien: „Steh uns nicht an.“

Der Wunsch nach Arbeit, nach „irgend etwas zu tun“, wurzelt tief in jeder Menschennatur. Ein Arbeitsloser, den sie von der Wertstätte fortstießen, sagte einst zu mir: „Meine Hände schmerzen nach Arbeit! Sie schmerzen wie die Brüste einer Frau, wenn sie einen Säugling vor Hunger schreien hört!“ Was ist das für ein Unsin, wenn wir die Unwissenden in ihrer überhebenden und spöttischen Art reden hören: „Ach, die Arbeitslosen! Sie werden nie aufhören arbeitslos zu sein, so lange sie in Faulheit von ihrer Rente leben können.“ Ich glaube nicht, daß auch nur 5 Proz. der Arbeitslosen es vorzögen, in Untätigkeit von einer Rente weiter zu leben. Sieh dir nur den Mann an, der außer Arbeit war und während einiger Wochen „bummelte“ und darum kämpfte, sich und die Seinen von der Rente durchzugeben. Wir werden an ihm dieselben Zeichen der Bergweisung finden, wie Carlyle bei den Arbeitslosen von St. Des, dieselbe Stumpfheit und dasselbe Schweigen, derselbe düstere Ausdruck von Kummer und Scham und Müdigkeit, derselbe Blick, der zu sagen scheint: „Sieh mich nicht an!“ Und dieser Verfall von Geist und Charakter

ist mit körperlichem Verfall vereint, so daß, wenn endlich Arbeit für ihn kommt, er sie kaum übernehmen kann. Nach wenigen Minuten muß er aussetzen, er kämpft um Luft und kann nicht weiter.

Besser als ein Graf. In der Arbeit selbst, ganz abgesehen von Lebensunterhalt und Unabhängigkeit, was liegt in ihr für eine Befriedigung, für eine reine geistige Gesundheit. Vor meinem Fenster baut eine Arbeitertruppe an einem neuen Haus. Wenn sie den Boden für das Fundament ausgraben, sind sie wie Kinder, die Schächter und Gräben im Sand machen — in meinem langen Leben kannte ich keine größere Freude. Sie fügen die Ziegel aneinander, sie behauen und fügen die Balken, wie Kinder, die ein Puppenhäuschen für eine Königin bauen. Sie klettern auf die Dächer, an Steilwänden, die unsere kühnsten Bergsteiger zittern machen. Sie klettern ohne Eisenart oder Seile oder irgendeinen Stützpunkt für den Fuß, außer den schmalen Nischen zwischen dem Mauerwerk, und tragen beim Steigen auf Kopf oder Schultern schwere Lasten von Ziegeln. Wenn der Steigenden den höchsten Punkt erreicht, wirft ihm ein anderer, der gleichfalls an gefährlicher Stelle unter ihm sich hält, Steine oder Ziegel zu, die er in einer leichten und unbekümmerten Art auffängt, ohne Beifall zu erwarten, trotzdem dieses Auffangen alles übertrifft, was je ein Graf versucht. Oder hast du Arbeiter gesehen, wie sie sich rotglühende Nieten zuwerfen und auffangen mit ihren Eisenzangen, während sie auf steilen Eisengestirnen sitzen? Nichts, was unsere Ballspieler und Sportsleute leisten, kommt dem an Geschicklichkeit und Gefahr gleich, und wenn sie wissen wollen, was Arbeit bedeutet, rate ich Ihnen, es zu versuchen. Nicht alle Arbeit ist so interessant, so gefährlich, so spannend wie diese, das weiß ich natürlich. Aber alles was ich sagen will, ist, daß im Vergleich zu der langweiligsten, stumpfsinnigsten, einförmigsten Arbeit Arbeitslosigkeit wie ein Stück aus Dantes Hölle ist, und daß Kritiker, die behaupten, der Arbeiter zöge sie der Arbeit vor, die Menschen belügen.

(Uebersetzung aus dem „New-Reader“.)

Die Entwicklung der internationalen Sozialpolitik.

Für die Förderung der Sozialpolitik haben sich die Organisationen der Arbeiterschaft von jeher stark eingesetzt. Der im Anfang des 20. Jahrhunderts geführte Meinungsstreit zwischen Partei und Gewerkschaften über das Recht zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes hat seine harmonische Lösung im geeinten Kampf zur Erreichung dieses Zieles gefunden. Unter der vorwärtstreibenden Einwirkung beider ging die sozialpolitische Entwicklung in Deutschland schnell vorwärts.

Die ersten Bestrebungen zur Internationalisierung des Arbeiterschutzes fallen in die Zeit Robert Owens. Bei ihm, dem großen Utopisten, waren es insbesondere humanitäre Gründe, die ihn zum energischen Eintreten für die Sozialpolitik veranlaßten. In der damaligen Zeit des imposanten Aufstieges der kapitalistischen Gesellschaft, dessen Weg unaufum von grenzenloser Ausbeutung des Proletariats, hatten kaum die ersten Arbeiterschutzes in den Ländern das Licht der Welt erblickt und Owens Bemühungen fielen deshalb auf unfruchtbaren Boden. Die nächste Anregung zur Internationalisierung des Arbeiterschutzes ging von den Fabrikanten des Schweizer Kantons Glarus, also

von Unternehmern aus. Der 13tägige Arbeitstag war daselbst Maximalarbeitstag. Das bedeutete für die Unternehmungen eine Belastung, welche durch gleiche Aufbürdung auf alle anderen Unternehmungen ausgeschlossen werden konnte. Ueberhaupt müssen wir feststellen, daß vornehmlich in erster Zeit staatliche und Unternehmerkreise eifrige Befürworter und Beförderer der internationalen Sozialpolitik waren. Diese Bestrebungen sind nicht etwa ein Produkt der humanitären Einsicht dieser Kreise gewesen, sondern entstanden aus nakedem Egoismus. Drei Dinge haben Staat und Unternehmer (der Staat wurde von den Unternehmern stets gedrängt) veranlaßt, sich für die internationale Sozialpolitik einzusetzen. Erstens war es die erhöhte Gefahr der Konturrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt; dann die Möglichkeit der Hintanhaltung der Entwicklung der Sozialpolitik im eigenen Lande; und drittens sollte die Förderung der internationalen Sozialpolitik bei der eigenen Arbeiterschaft den Glauben am guten Willen der Unternehmer und des Staates erwecken. Wurde nichts erreicht, so lag das an der Rücksichtslosigkeit der anderen Staaten oder der Unternehmer des anderen Landes.

Die Behauptung der Unternehmer, daß sozialpolitische Maßnahmen oder Gesetze stets verteuern auf das Produkt wirken entweder durch Verringerung der Arbeitszeit oder durch Ausgabenbelastung für soziale Beiträge, ihr Hinweis, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdet ist, wird entkräftet durch die Tatsache, daß sozialpolitische Ausgaben niemals nur im Interesse der Lebenshaltung der Arbeiter gemacht werden, sondern stets reichliche Zinsen in Form von größerer Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und höherer Produktivität tragen. Die Auswirkungen sozialpolitischer Gesetze sind meist erst in der nächsten Generation sichtbar und bei der heutigen Einstellung der Unternehmer am Gebeihen von Volk und Staat ist es nicht verwerflich, wenn sie die Sorge um die Zukunft gern der folgenden Generation überlassen.

Die andere Absicht der Unternehmer, sozialpolitische Maßnahmen im eigenen Lande möglichst hintanzuhalten, bestand hauptsächlich in industriell gut entwickelten Staaten. Hier hatte die Kraft der Arbeiterschaft durch ihre Organisationen sich ein gut Teil sozialpolitischer Gesetze geschaffen. Die Unternehmer betrafen sich nun auf die Sozialpolitik anderer Staaten und deren Rückständigkeit, um einen weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung so lange zu verhindern, bis andere Staaten das Niveau des eigenen Landes erreicht haben. Dort werden aber derartige Anträge mit der Begründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis nicht vorliegt oder ihre Annahme nicht den volkswirtschaftlichen Interessen entspreche. (Ein Beispiel aus neuester Zeit, wie es gemacht wird: Frankreich und andere Länder glauben so lange das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag nicht ratifizieren zu können, bis Deutschland sich dazu bereit erklärt hat, dessen Regierung sich aber weigert, weil die deutsche Wirtschaft eine derartige Belastung nicht vertragen.) Das äußerlich zur Schau getragene gute Herz der Unternehmer für Arbeiterschutzes ist Sand in die Augen der Arbeiterschaft. Der Glaube, hiermit Erfolge zu erzielen, ist ihnen bald geschwunden. So sehen wir, daß das Eintreten für internationale Sozialpolitik den Kapitalisten ein Vorwand war, das Vorrücken des nationalen Arbeiterschutzes zu verhindern; sie wollten damit ihre Arbeiterschutzesfeindlichkeit verbergen.

Der letzte Wunsch.

Man schreibt auf manchen Stein:

„Er hatte keinen Feind!“

Als Lobspruch ist's gemeint,
doch schließt's viel Schlimmes ein:

Es klinge just so gut:

Ihm fehlte Herz und Blut
er ließ wie Kies sich treten,
er ließ wie Ton sich kneten,
sein Aug' war blind dem Lichte,
sein Mund war stumm für Wichte.

O raubt mir nicht am Grabe
noch meine beste Habe:

Die Feinde, deren Zorn
mein Schmutz, mein Stolz, mein Sporn;
von jenem Worte rehn
laßt meinen Stein.

Anastasio Grün.

Gewertschafflicher Glaube.

Zur 60. Wiederkehr des Todestages
von Lassalle am 31. August.

Es ist die Eigenart großer Naturen, daß sie die Strahlen ihrer Persönlichkeit über ihr eigenes Schicksal hinausenden in universaler Kreise, daß ihr Existenz ein Stück geistiger Geschichte ist, aus dem das ganze geistige Leben lernen kann.

So war es auch bei Lassalle. Sein Schaffen war politisch. Seine größte Tat die geistige Gründung einer großen politischen Partei. Und doch war sein Geist so strahlend umfassend, daß seine Persönlichkeit als kulturelle Erscheinung der Geschichte von der ganzen Menschheit zu würdigen ist und daß vor

allem das Proletariat ihn ohne Rücksicht auf politische Stellungnahme immer wieder als feurigen Kämpfer der Freiheit zu beachten hat.

Und was war jenseits von seinem politischen Kämpfen die Wesensart dieser einzigartigen Persönlichkeit? Was ist es, das neben seiner historischen Tat als kultureller Erweiswert hineinzu bringen hat in jedes einzelne Teilgebiet der großen proletarischen Bewegung? Das war seine Begeisterung für den proletarischen Kampf als den Kampf für eine sittliche Idee. Das war sein Glaube an die weltgeschichtliche Bedeutung der proletarischen Klasse. Das war sein „Schrei nach Liebe“, er selber einmal das letzte Wesen des Klassenkampfes genannt hat.

Wohl das wirtschaftliche Recht! Natürlich das wirtschaftliche Recht des einzelnen! Und ihm galt ja auch das ganze praktische und organisatorische Schaffen dieser starken Persönlichkeit. Doch dieses Recht nicht als reines Geschäft! Dieses Recht nicht aus persönlichem Egoismus! Dieses Recht um des Rechtes willen! Dieses Recht aus Menschentum und aus Liebe zur Freiheit! Und weil dieses Ziel des wirtschaftlichen Rechtes in seinem letzten Wesen einen hohen Kulturgedanken bedeutet, darum ist es nach Lassalle auch nur zu erringen von einer glaubenden, durchglühenden Persönlichkeit, da geistige Werte nur von durchglühenden Menschen zu schaffen sind.

Nicht brennende Fragen werden gelöst, sagte Lassalle, sondern das Wesentliche ist, daß es her zu gibt, die für die Fragen entbrennen, so sagte er. Sieg war ihm untrennbar von Begeisterung. Die Freiheit hat ihre Wurzeln der Kraft in der Seele.

Se großer die Glut, mit der das Proletariat seinen Kampf kämpft, um so schneller die Erfüllung, so sagte Lassalle. Aber auch um so reiner und sittlicher die Persönlichkeit. Nach Lassalle stehen sittliche Kultur des einzelnen und Freudigkeit an der Idee in engem

Zusammenhang. Wir können, so sagte er, „gewiß sein“, daß wir „um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft“ für die reine proletarische Sache ist.

Und eben darum wirkt die übliche Kritik an der Gewerkschaftsbewegung so zerschendend ein auf die Siegeskraft, weil sie fast immer aus nüchternem Hirn geboren. Wo der „Schrei nach Liebe“ hinweist auf die ganze Größe des Kampfeszieles, da bleibt die Kämpferschar immer und überall glühend geeint, da ist die Kämpferschar zur Einheit durchseht von einem großen proletarischen Glauben, da ist alles, aber auch alles untergeordnet unter den einen Gedanken der neuen Kultur, die nur durch Einheit erkämpft werden kann.

Das ist Lassalles vorgelebte Lehre vom proletarischen Glauben, von der legendären Kraft des Glaubens an die Zukunft aus dem proletarischen Kampfe heraus. Das ist der künstlerische Wert der Menschenseele, der da allein zur Produktivität in der Geschichte berufen ist. Kämpfer und Mensch zu sein, hieß für Lassalle als Proletarier leben. Den Kampf durchglücken mit einem schenkenden Glauben, mit selbstloser Hingabe an die Idee. Das heißt siegen. Das heißt im Geiste Lassalles das proletarische Ringen zu machen zum Ringen um den sittlichen Sinn der Menschheit.

Und diese Bestimmung auch des Gewerkschaftskampfes als Glied des Kampfes um die Idee ist „die hohe weltgeschichtliche Ehre“, die immer im Leben „all unsere Gedanken in Anspruch zu nehmen hat“. „Der hohe Sinn die Idee Gedanken ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit unseres Geistes bemächtigen, unser Gemüt erfüllen und unser gesamtes Leben als ein selner würdiges, ihm angemessenes und immer aus ihm bezogenes gestalten muß“.

Dr. Gustav Hoffmann,

Die nächste Initiative zur Internationalisierung nach dem erfolglosen Versuch der Schweizer Unternehmer ging von der Schweizer Regierung aus. Sie intervenierte bei anderen Staaten und lud zu einer Diplomatentagung zwecks Besprechung internationaler sozialpolitischer Probleme ein. Es antworteten nur wenige Staaten, also auch hier ein erfolgloses Resultat. Mehr Glück hatte Wilhelm II. Bismarck war es mit dem Sozialistengesetz nicht gelungen, die Sozialdemokratie auszurotten, und der das Volk schon damals herrlichen Zeiten entgegenführende Friedenskaifer wollte andere Wege einschlagen, um die Sozialdemokratie zu vernichten. Eine von ihm einberufene Diplomatentagung wurde von 12 Staaten besetzt. Von Bedeutung für die Sozialpolitik war auch diese Konferenz nicht. „Es ist wünschenswert...“ lautete die einleitende Formel jedes Vorschlags, der dort gemacht wurde, und außer einigen sind alle Vorschläge fromme Wünsche geblieben.

Nach dem allseitigen Scheitern diplomatischer Bemühungen ging die Fürsorge für eine internationale Sozialpolitik in private Hände über. Bürgerliche Arbeitervereine gründeten 1900 die „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“, die in jedem Lande Fraktionen hatte. In Deutschland war es die „Gesellschaft für soziale Reform“. Die „Internationale Vereinigung“ errichtete in Basel ein „Internationales Arbeitsamt“. 1906 gelang es auf einer durch die Vereinigung einberufenen Diplomatentagung zu Vereinbarungen zu kommen, nach denen die Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie und die gewerbliche Nachtarbeit für Frauen verboten ist. Das war der erste größere Erfolg für die internationale Sozialpolitik. Er ist es geblieben bis zum Friedensvertrag von Versailles. Eine zum Jahre 1914 einberufene Diplomatentagung kam infolge des Krieges nicht zustande. Der große Umstürzler Krieg sollte für die internationale Sozialpolitik bahnbrechend sein.

Von der Arbeiterschaft war bisher dem Problem „Internationale Sozialpolitik“ insofern Rechnung getragen worden, als man die Frage nicht stellte: „wie gelangen wir zu einer internationalen gleichen Sozialpolitik?“, sondern: „wie gelingt es in den einzelnen Ländern, die Sozialpolitik zu fördern und so die internationale Sozialpolitik auf eine gewisse Höhe zu bringen“. Daß diese Taktik die richtige war, bewies der Erfolg der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern. Von anderem Geiste und anderem Willen getragen, setzte sich die Arbeiterschaft für die Beschlüsse ihrer internationalen Organisationen ein und durch nationale Erfolge kam sie zum internationalen Aufbau.

Diese Stellung der Arbeiterschaft mußte sich ändern mit ihrer Stellung im Staat. Der Krieg brachte den Arbeitnehmerorganisationen fast aller Länder eine bedeutende Vermehrung ihres Einflusses auf Staat und Gesellschaft. Internationalisierte Kongresse und solche der Zentralmächte, einberufen von den internationalen Arbeitnehmerorganisationen, beschäftigten sich in Leeds und Bern mit der internationalen Regelung sozialpolitischer Probleme in den Friedensverträgen. Insbesondere waren es der Achtstundentag und der Frauen- und Kinderschutz, die besondere Beachtung verdienten. Es ist nun leider nicht gelungen, durch den Friedensvertrag bestimmte sozialpolitische Gesetze zu besiegeln, da Bedenken vieler Art die Friedenskonferenz davon abhielt, ein internationales Arbeitsrecht- und Arbeiterschutzesinstitut mit Vollzugsgewalt zu schaffen.

Am 31. Januar 1919 beschloß der oberste Rat der alliierten Mächte die Einsetzung eines sozialpolitischen Ausschusses. Vorsitzender war der Führer des amerikanischen Arbeiterbundes, Samuel Compers. Der Ausschuß beschloß, auf Grund eines abgeänderten englischen Vorschlags die Errichtung eines zwischenstaatlichen sozialpolitischen Verbandes. Ständige Einrichtung sollte ein „Internationales Arbeitsamt“ sein. Die internationale Arbeitsorganisation soll einen Teil des Völkerbundes bilden. Im Kapitel XIII Abs. II des Friedensvertrages sind die näheren Bestimmungen über die Errichtung der internationalen Arbeitsorganisation niedergelegt. Sie sind längst nicht als der Ausdruck der Forderungen der Arbeiter aller Länder zu betrachten. Jedoch sind gegenüber früheren Einrichtungen bedeutende Vorteile nicht zu verkennen. Der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit gegeben, gleichberechtigt mit den Unternehmern und den Regierungen an der Ausgestaltung des internationalen Arbeiterschutzes mitzuwirken. Trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die internationale Arbeitsorganisation viele Probleme aufgelöst und in der ganzen Welt Interesse für ihre Aufgabe geweckt. Für die Arbeiterklasse bedeutet sie eine Wendung in der Behandlung internationaler sozialpolitischer Probleme. Es ist jetzt die Möglichkeit gegeben, national und international für besseren Arbeiterschutz zu wirken. Fraglich ist, inwieweit die von der internationalen Arbeitsorganisation aufgeworfenen Probleme Probleme bleiben oder Wirklichkeit werden. Es muß untersucht werden, ob die internationale Arbeitsorganisation und das internationale Arbeitsamt sich zu Institutionen entwickeln können, die dem Unternehmerum und den kapitalistischen Staaten die Möglichkeit geben, internationale Sozialpolitik in dem eingangs angeführten Sinne zu treiben oder ob die Arbeiterklasse tatsächlich gleichberechtigt der Faktor ist und ihr Interesse gefördert werden kann. Diese Frage zu lösen, gleichzeitig mit der Darstellung des inneren Aufbaues und der bisherigen Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation, soll später an dieser Stelle versucht werden.

H. Kl., Berlin.

Das Ei des Kolumbus.

Da quälten sich die gelehrten Synodiz der Arbeitgeber seit Jahr und Tag, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu haben und den Bankrott der Industrie zu vermeiden. Nur um dieses Schreckgespenst zu bannen, wird im Interesse der Arbeiterschaft, beileibe nicht etwa der Kapitalisten, jeden Tag, den Gott werden läßt, die Melodie von der Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit gesungen. Wobei der Vers nie vergessen wird, welcher günstigen Einfluß auf den Arbeiterhaushalt ein damit erzielter Mehreinkommen bewirken würde. Ach, was können diese gelehrten Leute von einem anderen Wirtschaftsstrategen lernen, der leider bisher in der Dessenhaftigkeit nicht bekannt war. Um auch der Arbeitgeberchaft behilflich zu sein, wirtschaftsfördernde Kräfte an die gebührende Stelle zu bringen — nach dem Motto: Freie Bahn dem Nützlichen —, bringen wir folgenden Brief, den das Personal einer Druckerei in Hannover erhielt, zur allgemeinen Kenntnis:

Hannover, 7. Juli 1924.

Als Inhaber obiger Firma habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Das Geschäft macht augenblicklich in bezug auf die wirtschaftliche Lage eine sehr schwere Krise durch. Die

Auftragserteilungen, die das Geschäft bisher Wasser gehalten haben, nehmen ab. Es sind fast nur noch solche Aufträge zu erhalten, die weit unter Tarif und fast unter den reinen Herstellungskosten bezahlt werden. In Anbetracht dieser augenblicklichen Lage sind wir gezwungen, falls wir weiter keine Entlassungen vornehmen wollen, derartige Arbeiten auch weiterhin zu übernehmen. Das Geschäft an sich ist aber nicht in der Lage, bei diesen Aufträgen, die fast nur mit den reinen Selbstkosten bezahlt werden, noch Geld daran beizulegen. Wir sind daher gezwungen, uns auf eine andere Art und Weise über diese Krise hinwegzusetzen, indem vielleicht jeder einzelne dazu beiträgt, seine Leistungen entsprechend zu steigern. Es sei hiermit nicht gesagt, daß durch die bisherige Tätigkeit nichts geleistet worden sei, sondern wir wollen damit nur betonen, daß trotz alledem die Leistung eines jeden einzelnen noch erhöht werden muß. Wir sind daher der Ansicht, daß dem Geschäft, weil eben die Existenz desselben und noch vieles andere mehr infolge der augenblicklichen trübsamen Lage auf dem Spiele steht, sehr geholfen werden kann, indem vielleicht jeder, der im Betrieb beschäftigt ist, dem Geschäft pro Tag mindestens eine Arbeitsstunde kostenlos zur Verfügung stellt. Diese mehr geleistete Arbeitsstunde darf natürlich nicht im Laufe des Tages auf die einzelnen Arbeiten mehr zugebracht werden, sondern es muß dadurch produktiv mehr geleistet werden. Wir wollen mit dieser einen Stunde absolut keinen Zwang ausüben, sondern überlassen es jedem einzelnen, wie er sich hierzu stellt und ob er sich unseren Wünschen anpassen wird.

Bemerkten möchten wir noch, daß, falls der eine oder andere das Ersuchen des Geschäftes ablehnen sollte, das Geschäft seinen Schluss daraus ziehen wird und auch keine Verantwortung für die noch weiterhin unproduktiven Arbeiten übernehmen kann. Sollte die wirtschaftliche Lage noch mehr bergab gehen, infolge seiner eventl. Unrentabilität ebenfalls auch einschneidende Veränderungen vornehmen muß. (Wörtlich! Die Red.)

Hochachtungsvoll!

Franz Tasche G. m. b. H.
(Unterschrift) Broder.

Euch alle, liebe Leser und Leserinnen, frage ich nun: „Gibt es ein einfacheres Mittel, um die Produktion zu heben?“ Zunächst arbeiten alle männlichen und weiblichen Proleten eine Stunde unsonst. Haben sie sich erst daran gewöhnt, und der Mensch gewöhnt sich bekanntlich an vieles, dann wird die Anzahl der „lohnfreien“ Stunden vermehrt, bis die Produktion gehoben und — die Leibeigenschaft von Anno Tobat wieder eingeführt ist.

Nur zwei Momente trüben dieses herrliche Zukunftsbild eines genialen Wirtschaftsweisen: Zunächst werden manche Prinzipale ein Haar in der Untertarifskategorie finden, und zweitens: die undantbaren, wirtschaftlich unbeherrschbaren Arbeiter und Arbeiterinnen dieses smarten Geschäftsmannes — machen nicht mit!

J. W., Hannover.

Für die Betriebsräte.

Betriebsvertretungen sind nicht tariffähig.

Mit besonderer Deutlichkeit hat dies das badische Gewerbeaufsichtsamt unterm 9. April d. J. ausgesprochen in einem Streitfalle über die Arbeitszeit. Es sagt da wörtlich: „Bezüglich der gesetzlichen Aner-

Eine Lungenheilstätte für die Angehörigen des Buchdruckgewerbes.

Die Bekämpfung der Proletariatskrankheit hat während und nach der Kriegszeit eine starke Einschränkung erfahren. Hauptächlich in den Großstädten, deren Bevölkerung unter der Lungentuberkulose besonders zu leiden hat, mußte in den Jahren der Geldentwertung von einer wirksamen Bekämpfung dieser Seuche fast ganz Abstand genommen werden. Die Versicherungsanstalten und Krankenkassen hatten einfach keine Mittel, um der vor allem in der werktätigen Bevölkerung stark grassierenden Seuche mit Erfolg begegnen zu können. Die Folgen waren furchtbar. Unterernährung, hervorgerufen durch die Schwierigkeiten in der Lebensmittelpflichtung und durch ungenügende Entlohnung, bereiteten der Schwindsucht den Boden. Die ausgemergelten Körper der Männer, Frauen und Kinder erlagen in steigender Zahl der Krankheit. Die Zustände im Wohnungswesen taten ein übriges zur Ausbreitung dieser Seuche. Schon im Jahre 1921 wurden auf dem Tuberkulosekongress in Bad Ems diese Tatsachen eingehend gewürdigt. Ueber die Notwendigkeit der energischen Bekämpfung war man sich einig. Die Berliner Dristrankenkasse für das Buchdruckgewerbe setzte diese Anregungen sofort in die Tat um. Der Plan zur Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke wurde gefaßt, er sollte und mußte Wirklichkeit werden. Durch die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die die Zeit- und Währungsverhältnisse ständig machten, ungemein gehindert, kam der Vorstand nur langsam vorwärts. Obwohl schon im November 1921 ein passendes Grundstück erworben wurde, vergrößerte sich die Fertigkeit der Gedulde bis Mitte dieses Jahres. Jetzt endlich, es soweit, daß der volle Betrieb der Heilstätte aufgenommen werden konnte.

Für die Lage der Heilstätte ist Reichenhain im oberen Erzgebirge ausgewählt worden. Die reine Höhenluft macht den Ort, der weitab von rauchenden Fabriken und größeren Städten liegt und von meilenweiten Wäldern umgeben ist, für die Heilung Lungenkranter besonders geeignet. Aus einem kleinen Gebäude, das provisorisch 25 kranken Frauen zuerst Unterkunft gab und mit dem Grundstück übernommen wurde, ist ein ganzer Gebäudekomplex entstanden, streng nach wissenschaftlichen Anforderungen angelegt. Wer diese Anstalt sieht und beschäftigt kann, wird reine hohe Freude empfinden über das aus eigener Kraft Erreichte. Zwei Häuser, eins zur Aufnahme für Männer, das andere für die Frauen bestimmt, sind durch längere Gänge mit dem Wirtschaftsgebäude verbunden, das zwischen ihnen liegt. Von Licht durchflutete hohe helle Räume geben den Kranken Unterkunft; Viegehallen in dem schönen Park dienen den zur völligen Genesung notwendigen Kuren. Zwei gut eingerichtete Licht- und Sonnenbäder sind nicht nur zweckentsprechend, sondern auch das Auge erfreuend schön in dem großen, mit Fichten bestandenen Park angelegt. Badeeinrichtungen und Speisefest in dem Hauptgebäude, Unterhaltungs- und Aufenthaltsräume, Lesezimmer bieten den Kranken, was ihnen körperlich notwendig ist und sie erfreut. Dem ärztlichen Leiter stehen die wissenschaftlichen Hilfsmittel, Röntgenjäger usw. zur Verfügung, ein gut geschultes Schwesterpersonal bürgt für sachgemäße und richtige Aufsicht und Wartung der Kranken. Auch eine den modernsten Anforderungen genügende Desinfektionsanstalt steht bereit. In allen Heilstätten und Erholungsheimen spielt für die Inassen die Magenfrage die Hauptrolle. Eine gute Ernährung ist oft die beste Medizin. Die hierfür in Reichenhain getroffenen Einrichtungen lassen erkennen, daß auch dort mit diesem Heilmittel gearbeitet wird. Ein Blick in Küche und Keller belehrt uns sofort, hier ist Vorsorge für eine reichliche und gute

Verpflegung getroffen. Eine eigene Viehhaltung, eigene Gemüsegärten auf den Ländereien der Berliner Dristrankenkasse für das Buchdruckgewerbe bürgen für frische und gute Lebensmittel. Ein gut eingearbeitetes Wirtschaftspersonal unter tüchtiger Leitung sorgt für die Zubereitung nahrhafter Speisen. Peinliche Sauberkeit und Akkuratheit bis in den letzten Winkel lassen erkennen, daß allen hygienischen Anforderungen genügt ist. Eine Besichtigung der Heilstätte am 10. August, an der Vertreter der Behörden, der Betriebsräte und der Gewerkschaften teilnahmen, gab einen belehrenden Einblick in das innere Getriebe dieser Anstalt.

Die Dristrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin hat auf dem Gebiet des Heilstättenwesens bereits Erfahrung. Die Errichtung der Anstalt in Reichenhain ist kein Versuch. Schon vor dem Kriege besaß die Dristrankenkasse in Bad Berka in Thüringen eine Erholungsstätte für ihre Mitglieder, die leider aufgegeben werden mußte. Jetzt besteht in Leutenberg, ebenfalls in Thüringen, ein ähnliches Heim für Erholungsbedürftige. Die führenden Männer des Vorstandes haben mit den bestehenden Anstalten vorbildliche Einrichtungen geschaffen, wofür ihnen der Dank der Berliner Kollegen und Kolleginnen gewiß ist. Mit der Heilstätte für Lungenkranke in Reichenhain ist die Berliner Dristasse führend, sie gibt damit andere Kassen ein nachschauenswertes Beispiel. Nicht genug kann auf diesem Gebiete von allen Volksgenossen getan werden. Wir freuen uns, daß Angehörige des Buchdruckgewerbes für ihre kranken Mitarbeiter ein segensreiches Werk zustandegebracht haben, das unbedingte Anerkennung verdient.

Die sozialistische Gesellschaft bildet sich nicht, um proletarisch zu leben, sondern um die proletarische Lebensweise der großen Mehrzahl der Menschen abzuschaffen. Bebet.

kennung der Arbeitszeit müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, daß die Vereinbarung mit der unterchriftlichen Zustimmung der Arbeiterschaft nicht als eine tarifliche Regelung gemäß § 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 anerkennen ist, die ohne weiteres zulässig ist. Als tarifliche Regelung ist nur eine Vereinbarung der Firma oder des Arbeitgeberverbandes mit der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer, dem Gewerkschaftsorganisationen, anzusehen. — Die 48stündige Arbeitswoche ist alsbald bei Strafvermeidung wieder einzuführen.

Im gleichen Sinne spricht sich der Regierungspräsident in Arnsberg in einem Schreiben vom 23. Februar über den Arbeitgeberverband der deutschen Papierindustrie aus: „Sogenannte Wertverträge, also Arbeitsverträge zwischen dem Unternehmer und der Belegschaft, fallen nicht unter den Begriff der tariflichen Regelung. Hieraus ergibt sich auch, daß durch solche Wertverträge eine Ueberfreitstellung der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit nicht vereinbart werden kann. Zuwiderhandlungen hiergegen können nach § 11 der Verordnung bestraft werden.“

Nebenbei sagt dieser Regierungspräsident in demselben Schreiben noch etwas anderes wichtiges von allgemeiner Bedeutung, nämlich daß freiwillige Mehrarbeit nicht durch Druck erzwungen werden darf, wenn der Arbeitgeber sich nicht strafbar machen will. — (Gemeint ist die „freiwillige“ Ueberstundenarbeit, von der im § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung die Rede ist. D. Red.) — Der Regierungspräsident sagt: „Wenn die Arbeitnehmer vor die Wahl gestellt werden, mehr Arbeit zu leisten oder ihre Entlassung zu nehmen und sich unter dieser Zwang für die Mehrarbeit mit erhöhter Stundenzahl entschließen, so ist meines Erachtens nach diesem Moment nicht „freiwillige Ueberarbeit“ im Sinne des § 11 Abs. 3 der Verordnung. Ich halte ein Vorgehen dieser Art für unzulässig, soweit die Arbeitnehmer nicht zu längerer Arbeit auf Grund der Vorschriften in den §§ 1, 2, 3 und 4 oder durch tarifliche Vereinbarung im Rahmen der angezogenen Gesetzesvorschriften verpflichtet sind.“

Aus dem Steindruckgewerbe.

Niederrhein.

Das ab 26. April laufende Lohnabkommen war von den Hilfsarbeitern zum 20. Juli gestündigt worden. Am selben Tage fanden erstmalig ergebnislose Verhandlungen in M.-Gladbach statt. Daraufhin wurde arbeitnehmerseitig das Schiedsgericht angerufen, das am 9. August in Rheydt unter Vorsitz eines Unparteiischen tagte. In seiner Auslegung des § 3 des Tarifs gab das Schiedsgericht Recht, wonach bei dem gemeinsamen Lohnrückgehungen der Gehilfen auch solche dem Hilfepersonal zugutegehen sind und Lohnverhandlungen stattzufinden haben. Die Regelung der Lohnfrage selbst lehnte jedoch das Schiedsgericht ab, da das lediglich Sache der vertraglichstehenden Parteien sei. Am 18. August traten die Parteien erneut in M.-Gladbach zusammen. Nach mehrstündigen Verhandlungen kam folgendes Ergebnis zustande:

Lohnabkommen

für die Orte Rheydt, M.-Gladbach, Krefeld, Biersen, Süchteln und Kempen.

1. Den Lohnsummen sind ab 16. August 1924 32,50 Mt. zugrunde gelegt:

20 Proz.	6,50 G.-Mt.	60 Proz.	19,50 G.-Mt.
25	8,13	65	21,13
30	9,75	70	22,75
35	11,38	75	24,38
40	13,00	80	26,00
45	14,63	85	27,63
50	16,25	90	29,25
55	17,88		

2. Die bestehenden Akkordsätze werden ab 16. August 1924 um 3,2 Proz. erhöht. Im übrigen sind die Akkordsätze so festzusetzen, daß § 4 des Manteltarifs erfüllt wird.

3. Dieses Lohnabkommen tritt am 16. August 1924 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit mit achtjähriger Kündigung. Die Kündigung ist erstmalig zulässig zum 12. September 1924.

Aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Am 21. August tagte im Volkshaus unsere ordentliche Monatsversammlung. Für den erst später erschienenen Vorsitzenden Kollegen Klesper eröffnete und leitete der Kassierer, Kollege Krämer, die Versammlung. Den Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftliche Mitteilungen, bestritt vornehmlich der Verwalter der Düsseldorf Graphtischen Arbeitsgemeinschaft, Kollege Schindeldecker, die Kollegenchaft über die örtlichen Angelegenheiten Aufschluß gebend. Zur Beiratswahl beschloß die Versammlung nach aufklärenden Worten des Kassierers, von der Aufstellung eines Düsseldorf Kandidaten Abstand zu nehmen und sich für die Wahl des Kollegen Weber, Barmen-Elberfeld (dem Leiter der nächst Köln und Bielefeld bedeutendsten Zahlstelle des Gaues), einzusetzen. Sodann hielt Kollege Heilmann-Köln einen aufklärenden Vortrag über die tariflichen und organisatorischen Aufgaben der graphischen Hilfsarbeiterchaft. Lebhafteste Debatten folgten seinen Ausführungen. Auch der anwesende Vorsitzende des Düsseldorf Maschinenmeistervereins griff in diese ein, manche Ungerechtigkeiten einzelner Kolleginnen aufdeckend und die Laubheit vieler geißelnd. Er vertrat, im Sinne des Referenten unter seinen Buchdruckerkollegen zu wirken, um systematische und ständige Unterstützung in die Reihen unserer jungen Gewerkschaftskräfte zu bringen, denn nur so sei es möglich, aus dem Nachwuchs wirkliche Mitarbeiter und wahre Gewerkschafter zu erzielen. Aus den Ausführungen des Kassierers war zu entnehmen, daß die Zahlstelle wieder einen erfreulichen Aufstieg genommen

hat, er bemängelte jedoch die Unpünktlichkeit der Beitrags-eingänge. Besserung sei unbedingt von den Vertrauensleuten zu erwarten. Nach Erledigung des Bunttes Verschiedenes schloß Kollege Krämer die angeregte verlaufene Versammlung.

Köln. Am 22. August fand im Restaurant „Zu den vier Heimonstern“ unsere ordentliche Monatsversammlung statt. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Kollegen Kraß, gab dieser der Versammlung Kenntnis vom Ableben des Kollegen Denthart, der infolge frühster Entlassung aus der „Königlichen Zeitung“ schwermißig geworden und den Tod in den Wellen des Rheins geliebt hat. Die Versammlung ehrte sein Andenken in der üblichen Weise. Unter geschäftlichen Mitteilungen wurde u. a. darauf hingewiesen, daß nächste Woche das Gau- und Zahlstellenbureau ins Volkshaus, Severinstr. 199, Zimmer 1, verlegt wird. Durch die Bureauverlegung erhalten wir auch unsere alte Telefonnummer wieder: Rheinland 6661. Die Mitglieder werden ersucht, künftig mehr als bisher die Einrichtungen des Ortsausschusses (Arbeitersekretariat, Bibliothek usw.) in Anspruch zu nehmen. Sodann gab Kollege Schaeffer Bericht über die Vorarbeiten des Vorstandes für den am 6. September im großen Saale des Colonialhauses stattfindenden Unterhaltungsabend. Das vielseitige Programm verspricht allen Teilnehmern einige genussreiche Stunden, die der Kollegenchaft auch einmal genötigt werden müssen. Ausgehend von dem Grundgedanken, daß nur das Beste für die Kollegenchaft eben gut genug sein darf, sind gute Kräfte zur Mitwirkung gewonnen worden; vornehmlich aber soll der Abend den kollegialen Geist wecken und das Band der Zusammengehörigkeit enger und fester schließen. Auch auf diesem Wege sei die Kölner Kollegenchaft herzlich eingeladen. — Ueber den Punkt „Stellungnahme zur Beiratswahl“ entpinn sich eine lebhafteste Debatte. Nach eingehender Begründung durch den Kollegen Heilmann und ergänzender Stellungnahme der Kollegen Ahrens, Reiten und Kraß beschloß die Versammlung, von der Aufstellung eines Kölner Kandidaten Abstand zu nehmen und sich stattdessen für die Wahl des Kollegen Weber, Barmen-Elberfeld, einzusetzen. — Nachdem unter Vorsitz des Kollegen Heilmann in markanten Worten auf die Bedeutung des Antrittstages am 21. September hingewiesen und zur Beteiligung an den Veranstaltungen aufgefordert hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau.

Kampfsache. In der neuesten Nummer der Mitteilungen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände befinden sich einige Zahlenangaben über die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung, die natürlich für die Wirtschaft unerträglich sei, und auch in den von der Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebietes herausgegebenen Wirtschaftlichen Nachrichten finden wir den gleichen „Nachweis“. „Wir müssen uns darüber klar sein“, heißt es, „daß wir aus unsere sozialpolitischen Wünsche und Bestrebungen auf das wirtschaftlich zugangsmäßig gegebene Maß zurückgreifen müssen. Daß sich daraus in den nächsten Monaten und Jahren heftige Kämpfe entwickeln werden, ist anzunehmen“. Es soll wieder alles, was stets, gehen auf Kosten des Arbeiters sein. Angeklammert, kurz also, die vom Kapitalismus abhängige Welt. Da bedeutet organisatorische Kampfschlössen heißt gerade für die kommenden Jahre alles, wenn das Proletariat nicht nur sein wirtschaftliches, sondern auch ein Stück seines kulturellen Rechtes wahren will. Welche Freistigkeit das Unternehmertum da in seinem Unterdrückungsverlangen an den Tag legt, beweist die Tatsache, daß die Beiträge der Arbeitnehmer in den einzelnen Versicherungszweigen genau so gestiegen sind, wie die der Arbeitgeber. Wenn die Beiträge da für die Unternehmer unerträglich sind, wieviel mehr müssen sie es da für das Proletariat sein! Und trotzdem wagt man die Kampfsache! Da sitzt es ärselhaft zu sein!

Eine Radio-Zeitung im ewigen Eis. Darüber lesen wir im „Gutenberg“: Der Polarreisende war früher im ewigen Eis von aller Verbindung mit der Zivilisation abgeschnitten und ganz einsam in der weiten Arktis. Heute hat die Radio-Telephonie dieses Schicksal überwunden und ermöglicht es dem Forscher, auch in der Eiswüste mit der Kulturwelt in ständiger Verbindung zu bleiben. Der berühmte amerikanische Nordlandfahrer Dr. Donald Mac Millan hat die Einfachheit als das Schlimmste bezeichnet, was der Polarreisende zu ertragen hat. Seitdem der Radiobienst für Unterhaltung sorgt, darf dieser Schrecken der Polarwelt als überwunden gelten. Wie in der „Landschau“ mitgeteilt wird, nahm Dr. Mac Millan auf seine neue Nordlandreise einen Sender mit. Nachrichten von ihm trafen häufig ein, obwohl er gegenwärtig an der Nordwestküste von Grönland, 11 Grad vom Nordpol entfernt, eingefroren ist. Viele Ingenieure und Gelehrte waren der Ansicht, daß Mac Millan wegen des Nordlichts keine Nachrichten geben oder gar empfangen könne, aber diese Befürchtung hat sich bisher nicht bestätigt. Erst wenn der Polarforscher sich innerhalb der Nordlichtgrenze befindet, dürfte das Senden schwierig werden, weil dann die Sonne 24 Stunden lang nicht untergeht. Bei der gegenwärtigen Periode der Dunkelheit kommen die Nachrichten von ihm mit großer Regelmäßigkeit an. Aber wie steht es nun mit dem Radiobienst? Mac Millan erzählt in der hohen Arktis jede Woche seine Radio-Zeitung. Er erhält einen kurzen Bericht über die Ereignisse der Woche, Nachrichten von seinen Freunden und Verwandten, und auch seinen sieben Begleitern wird mitgeteilt, was sie persönlich interessiert. Außerdem genießen die Polarreisenden die sämtlichen Darbietungen des allgemeinen Radioprogramms, Konzerte, Reden, Vorträge usw.

Die Entwicklung der Freidenkerpresse. Die tiefgreifende Ausbreitung, welche die proletarische Freidenkerbewegung in den letzten Jahren gefunden hat, kommt auch deutlich zum Ausdruck in der Entwicklung ihrer Presse. Das Hauptorgan „Der Arbeiter“, früher in Privatbesitz, wurde am 1. Januar 1921 in Gemeinseigentum übernommen. Damals erschien der „Arbeiter“ in 9000 Exemplaren Auflage bei vier Seiten Umfang. Heute ist bereits eine Auflage von 82 000 Exemplaren erreicht und seit langem ein Umfang von regelmäßig 16 Seiten bis 24 Seiten pro Nummer. Neben dem „Arbeiter“ besteht seit Anfang 1923 ein besonderes Organ für Literatur, Kunst und proletarische Dichtung, „Proletarisch: Heimstunden“, das sich einen aus-

gezeichneten Ruf erworben hat und Vorbildlich geleitet wird. Die herozergriffenen und meissen proletarischen Schriftsteller, Dichter u.: Graphiker Deutschlands gehören zu den Mitarbeitern der jeden Monat erscheinenden Zeitschrift, die zu einem kaum gläublichen billigen Preis geliefert wird. Die „Proletarischen Heimstunden“ erscheinen in einer Auflage von 15 000 Exemplaren und sind damit die verbreitetste literarische Zeitschrift Deutschlands. — Neuerdings ist ein weiterer Ausbau des Freidenker-Pressewesens erfolgt durch Herausgabe eines Funktionärblattes, „Der Pionier“, welches der Uebermittlung aller organisatorischen Nachrichten und wichtigen Agitations- und Bildungstextes dient. Dem Funktionärblatt wird in Kürze noch eine besondere wissenschaftliche Beilage beigegeben werden, deren Bearbeitung der die Freidenker-Funktionärausbildung leitende Lehrer und bekannte frühere Reichstagsabgeordnete Otto Rühle übernommen hat. Außerdem erscheint seit kurzem ein Freidenker-Presseblatt, welches alle wesentlichen Nachrichten aus der proletarischen Freidenkerbewegung an die gesamte Arbeiterpresse übermittelt und sie auch in anerkannter Weise mit gutem feuilletonistischem Stoffe unentgeltlich versorgt. Wie roge das proletarische Freidenkertum ist, zeigt die weitere Tatsache, daß einzelne Bezirke im Reich bereits zur Herausgabe von eigenen Blättern übergehen. So erscheint bereits seit März 1924 eine neue Zeitschrift, „Der Freidenker“, im Bezirke Rostheim in Sachsen, der Bezirk Freiberg folgt jeben dem Beispiel und voraussichtlich werden in kurzer Zeit noch andere Bezirke ebenfalls zur Herausgabe neuer Freidenkerblätter schreiben.

Die Angst vor den Republikanern ist seit Gründung und der ersten Ausbreitung des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ den sogenannten „nationalen“ Wählern mächtig in die Glieder gefahren. In der „Frankfurter Zeitung“ lesen wir:

Es ist köstlich, zu beobachten, welche Wendung die Anschauungen mancher Leute nehmen, wenn sie merken, daß ihre Grundbäche sich gegen sie selber kehren. Die Zentrumsjugend hat sich auf der Gaher Tagung in eindrucksvoller Weise zur deutschen Republik bekannt; das veranlaßt den „Tag“, der auf der Rechten steht, zu folgenden Uebersetzungen:

„Die bei dieser Gelegenheit unternommenen Versuche, die Jugend in die Politisierung noch weiter hineinzutreiben, müssen Bedenken erregen; denn sie gefährden nicht nur die Sarmosistate der Jugend, sondern schüren, ungewollt, die deutsche Neigung zur Uneinigkeit. Parteizucht in Ehren, aber sie bis in die Reihen der Halbflügel auszudehnen, kann nur die Scheidung der Geister fördern. Wer in diesem Sinne wirkt, darf sich nicht wundern, wenn überall in deutschen Landen bereits die Jugend beansprucht, mitzureden, während das Alter ermüdet, ob nicht das Miliraten der unzähligen Bereiche einzuschränken sei und diese untereinander sich die Rörpe blutig schlagen. Dem muß durch Entpolitisierung der Schule Einhalt geboten werden.“

Niemand hat sich so sehr bemüht, die Jugend in die Politik hineinzuziehen wie die Rechte. Nun aber, da sich die Zentrumsjugend einer Berechnung der Reaktion nicht einfügt und dem Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ eine Masse von Jugend zufließt, bekommt die Rechte Bedenken. Die Folgerichtigkeit dieser Leute ist immer wieder unterhaltsam.

Abrechnungen.

Abrechnungen für das 2. Quartal liegen bei der Hauptkaffe vom 18. bis 23. August ein aus:

- Bielefeld für Gau 1.
- Dresden für Gau 5.
- Stuttgart für Gau 3.
- Magdeburg für Gau 8a.
- Danzig für Gau 7.
- Breslau für Gau Schlesien.

Geldsendungen kamen aus:

- Gau 1: Köln 500 Mt., Bielefeld 300 Mt.
- Gau 3: Stuttgart 300 Mt.
- Gau 4: München 4740,48 Mt.
- Gau 7: Danzig 750,13 Mt.
- Gau 8a: Magdeburg 802,55 Mt.
- Gau Leipzig 1500 Mt.

Berlin, den 23. August 1923.

H. Uebahf.

Es handelt sich darum, die sozialen Zustände in der Weise zu gestalten, daß jeder Mensch die Möglichkeit zur vollen, ungehinderten Entwicklung seines Wesens erhält. **Webel.**

Unserem lieben Kollegen Max Majoll nebst seiner Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Freiburg i. Br.

Unserer lieben Kollegin Elise Auweiler, i. Fa. Weipers u. Co., sowie ihrem Gemahl, Herrn Willy Wief, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Köln am Rhein.

Am 18. August verstarben unsere lieben Kolleginnen, die Anlegerinnen

Hildegard Röhler
(i. Fa. Gasse & Weder)

Anna Kutschank
(i. Fa. F. A. Brodhaus)

Den beiden langjährigen Mitglieder wird ihr ein dauerndes ehrendes Gedenken bewahrt.

Die Zahlstelle Leipzig.

Am 18. August verstarb unsere liebe Kollegin, die Anlegerin

Anna Kutschank
im blühenden Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr
Die Kollegenchaft der Firma F. A. Brodhaus.

Verantwortlich für Redaktion: A. G. u. L. a., Charlottenburg, Weichselstraße 14. Fernruf: Amt Weiden 1228. — Verlag: D. Ebel, Charlottenburg. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Sinaer u. Co., Berlin SW. 62.